

A5 Kompletter Rückbau von Windkraftanlagen

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

30 Der Rückbau von Windkraftanlagen soll – unabhängig vom Zeitpunkt der Genehmigung
31 der Anlagen – vollständig, d.h. inkl. aller im Boden befindlichen Fundamente
32 erfolgen. Vorhandene Rechtsnormen sind ggfls. so zu ändern, dass dies zukünftig
33 ausnahmslos gewährleistet wird.

34 Bei Anlagen, die bereits rechtlich zulässig unter Verbleib der Fundamente im
35 Boden zurückgebaut wurden sowie bei Anlagen, bei denen dem/der Betreiber*in aus
36 Rechtsgründen nicht vorgeschrieben werden kann, auch die Fundamente vollständig
37 zurückzubauen, soll soweit wie möglich versucht werden, auf dem Verhandlungswege
38 doch noch einen Rückbau der Fundamente zu erreichen.

39 Bei Anlagen, bei denen beim Rückbau rechtswidrig die Fundamente im Boden
40 verblieben sind, sollen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um die Entfernung
41 der Fundamente aus dem Boden zu entfernen.

42 Der Rückbau der Fundamente soll für jeden Einzelfall nachvollziehbar
43 dokumentiert und kontrolliert werden.

Begründung

Begründung:

Wir wünschen uns eine breite Akzeptanz von erneuerbarer Energie in der Bevölkerung. Diese ist z.T. in Gebieten mit einer großen Dichte an Windkraftanlagen so schon nicht immer gewährleistet, weil die Bereitschaft eigene Beeinträchtigungen mit Blick auf das Gesamtwohl überall nachvollziehbare Grenzen hat. Um hier nicht weitere Konfliktfelder zu eröffnen, muss sichergestellt werden, dass nicht mehr im Betrieb befindlichen Windkraftanlagen vollständig zurückgebaut werden und somit der Ursprungszustand der für die Erzeugung genutzten Fläche soweit wie möglich wiederhergestellt wird. Der Verbleib von Fundamenten mit den Argumenten, dass diese die Nutzung des Bodens (i.d.R. Landwirtschaft) nicht beeinträchtigen würden bzw. nach bodenschutzrechtlicher Vorgabe nicht entfernt werden müssten, muss unterbunden werden. Es gibt auch noch keine Untersuchungen darüber, welche Folgen der Verbleib der Fundamente auf den Nährstoff- und Wasserhaushalt im Boden hat, so dass nachteilige Auswirkungen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt; Kai Olaf Friese; Peter Mohrfeldt; KV Dithmarschen